

Änderungsantrag 526
Pietro Fiocchi, Nicola Procaccini
 im Namen der ECR-Fraktion

Bericht**A9-0319/2023****Frédérique Ries**

Verpackungen und Verpackungsabfälle
 (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung**Anhang V – Nummer 3***Vorschlag der Kommission*

| | | | |
|----|---|---|---|
| 3. | Einwegkunststoffverpackungen, Einwegverbundverpackungen oder andere Einwegverpackungen | Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in den Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und verzehrt werden; dies umfasst alle Speisebereiche innerhalb und außerhalb einer Betriebsstätte, die mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind, Stehbereiche sowie Speisebereiche, die den Endabnehmern gemeinsam von mehreren Wirtschaftsakteuren oder Dritten zum Zweck des Verzehrs von Lebensmitteln und Getränken angeboten werden | Schalen, Einwegteller und -becher, Beutel, Folien, Kisten |
|----|---|---|---|

Geänderter Text

| | | | |
|----|---|---|---|
| 3. | Einwegkunststoffverpackungen, Einwegverbundverpackungen oder andere Einwegverpackungen, ausgenommen Packungen und Folienverpackungen | Einwegverpackungen, ausgenommen Packungen und Folienverpackungen aus flexiblem Material , für Lebensmittel und Getränke, die in den Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und verzehrt werden; dies umfasst alle Speisebereiche innerhalb und außerhalb einer Betriebsstätte, die mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind, Stehbereiche sowie Speisebereiche, die den Endabnehmern gemeinsam von mehreren Wirtschaftsakteuren oder Dritten zum Zweck des Verzehrs von Lebensmitteln und Getränken angeboten werden | Schalen, Einwegteller und -becher, Beutel, Folien, Kisten |
|----|---|---|---|

Or. en

20.11.2023

A9-0319/527

Änderungsantrag 527
Pietro Fiocchi, Nicola Procaccini
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang V – Nummer 3

Vorschlag der Kommission

| | | | |
|----|--|---|---|
| 3. | Einwegkunststoffverpackungen, Einwegverbundverpackungen oder andere Einwegverpackungen | Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in den Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und verzehrt werden; dies umfasst alle Speisebereiche innerhalb und außerhalb einer Betriebsstätte, die mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind, Stehbereiche sowie Speisebereiche, die den Endabnehmern gemeinsam von mehreren Wirtschaftsakteuren oder Dritten zum Zweck des Verzehrs von Lebensmitteln und Getränken angeboten werden | Schalen, Einwegteller und -becher, Beutel, Folien, Kisten |
|----|--|---|---|

Geänderter Text

| | | | |
|----|---|---|---|
| 3. | Einwegkunststoffverpackungen, Einwegverbundverpackungen oder andere Einwegverpackungen, bei denen es sich nicht um recyclingfähige, aus erneuerbaren Materialien hergestellte Verpackungen handelt | Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in den Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und verzehrt werden; dies umfasst alle Speisebereiche innerhalb und außerhalb einer Betriebsstätte, die mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind, Stehbereiche sowie Speisebereiche, die den Endabnehmern gemeinsam von mehreren Wirtschaftsakteuren oder Dritten zum Zweck des Verzehrs von Lebensmitteln und Getränken angeboten werden | Schalen, Einwegteller und -becher, Beutel, Folien, Kisten |
|----|---|---|---|

Or. en

20.11.2023

A9-0319/528

Änderungsantrag 528
Pietro Fiocchi, Nicola Procaccini
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang V – Nummer 4

Vorschlag der Kommission

| | | | |
|----|---|--|-----------------------------------|
| 4. | Einwegverpackungen für Würzmittel, konservierte Lebensmittel, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze im Gastgewerbe | Einwegverpackungen für Einzelportionen im Gastgewerbe, die für Würzmittel, konservierte Lebensmittel, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze verwendet werden, ausgenommen Verpackungen, die zusammen mit zubereiteten, zum sofortigen Verzehr bestimmten Lebensmitteln ohne weitere Zubereitung bereitgestellt werden | Päckchen, Gefäße, Schalen, Kisten |
|----|---|--|-----------------------------------|

Geänderter Text

| | | | |
|----|---|--|-----------------------------------|
| 4. | Einwegverpackungen für Würzmittel, konservierte Lebensmittel, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze im Gastgewerbe, bei denen es sich nicht um kompostierbare, aus erneuerbaren Materialien hergestellte Verpackungen handelt | Einwegverpackungen für Einzelportionen im Gastgewerbe, bei denen es sich nicht um kompostierbare Verpackungen aus erneuerbaren Materialien handelt und die für Würzmittel, konservierte Lebensmittel, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze verwendet werden, ausgenommen Verpackungen, die zusammen mit zubereiteten, zum sofortigen Verzehr bestimmten Lebensmitteln zum Mitnehmen ohne weitere Zubereitung bereitgestellt werden | Päckchen, Gefäße, Schalen, Kisten |
|----|---|--|-----------------------------------|

Or. en

20.11.2023

A9-0319/529

Änderungsantrag 529
Pietro Fiocchi, Nicola Procaccini
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang II – Tabelle 1 – Zeile 26

Vorschlag der Kommission

| | | | | |
|----|-------------|--|-------|--|
| 26 | Kunststoffe | Andere starre Kunststoffe einschl. PVC, PC (starr) | starr | |
|----|-------------|--|-------|--|

Geänderter Text

| | | | | |
|----|-------------|---|-------|--|
| 26 | Kunststoffe | Andere starre Kunststoffe einschl. PVC, PC (starr), biobasierte und/oder biologisch abbaubare Polymere | starr | |
|----|-------------|---|-------|--|

Or. en

Begründung

Die Änderung steht im Einklang mit Artikel 8 Absatz 3, wonach alle biologisch abbaubaren Verpackungsformate, die sich von den in Artikel 8 Absätze 1 und 2 genannten unterscheiden, dem mechanischen Recycling zugeführt werden müssen. Daher ist es notwendig, biobasierte und/oder biologisch abbaubare Verpackungen in die Liste der Verpackungsmaterialien aufzunehmen, die einem mechanischen Recycling unterliegen.

20.11.2023

A9-0319/530

Änderungsantrag 530
Pietro Fiocchi, Nicola Procaccini
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Frédérique Ries
Verpackungen und Verpackungsabfälle
(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

A9-0319/2023

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang II – Tabelle 1 – Zeile 27

Vorschlag der Kommission

| | | | | | |
|----|-------------|---|--------|--|--|
| 27 | Kunststoffe | Andere flexible Kunststoffe, einschließlich mehrlagiger Kunststofffolien und Mehrstoff-Materialien (flexibel) | Beutel | | |
|----|-------------|---|--------|--|--|

Geänderter Text

| | | | | | |
|----|-------------|---|--------|--|--|
| 27 | Kunststoffe | Andere flexible Kunststoffe, einschließlich biobasierter und/oder biologisch abbaubarer Polymere , mehrlagiger Kunststofffolien und Mehrstoff-Materialien (flexibel) | Beutel | | |
|----|-------------|---|--------|--|--|

Or. en

Begründung

Die Änderung steht im Einklang mit Artikel 8 Absatz 3, wonach alle biologisch abbaubaren Verpackungsformate, die sich von den in Artikel 8 Absätze 1 und 2 genannten unterscheiden, dem mechanischen Recycling zugeführt werden müssen. Daher ist es notwendig, biobasierte

AM\1291054DE.docx

PE754.376v01-00

und/oder biologisch abbaubare Verpackungen in die Liste der Verpackungsmaterialien aufzunehmen, die einem mechanischen Recycling unterliegen.